

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 15 (1949)
Heft: 11-12

Artikel: Zivilverteidigung in Skandinavien
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363314>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

möglichkeit. Die geforderte Einsparung um 100 Millionen aber auf einige wenige Zweige anzuwenden, wäre ebenso unmöglich, wenn man diese nicht überhaupt lahmlegen will.

Entweder will man die Landesverteidigung und dann muss sie recht sein, oder man muss auf sie verzichten. Niemals aber würde das Schweizervolk auf die in der Verfassung niedergelegte allgemeine Wehrpflicht verzichten. Auch die Beschränkung auf das Réduit, die vielleicht einige Einsparungen brächte, ist unmöglich; denn das wäre geradezu eine Einladung, unser Land zu besetzen. Daher werden auch die Budgets der nächsten Jahre die 400-Millionen-Grenze überschreiten müssen. Wir haben jedoch, fügt Bundesrat Kobelt bei, eine Kommission aus Militär- und Zivilpersonen eingesetzt, um das künftige Budget zu prüfen. Im vorliegenden ist, praktisch genommen, *nichts für den Luftschutz der Zivilbevölkerung vorgesehen*, obgleich die Armee auch an diesem interessiert ist.

Die Mittel können, so schliesst der Chef des EMD, aufgebracht werden. Es handelt sich nicht um ein Können, sondern um ein Wollen. Die Schweiz ist vom Krieg

verschont geblieben. Andere, kriegsverwüstete Länder, leisten weit mehr. Die Militärausgaben machen bei uns 2,7 % aus, genau gleich viel wie vor dem Krieg, in England aber 7,8 %.
Lt. Eichenberger.

Nachschrift der Redaktion: Obwohl die Budgetberatungen in den Räten im Zeitpunkt, wo diese Ausführungen zu unsern Lesern gelangen, schon abgeschlossen sind, möchten wir sie dennoch publizieren (der Bericht aus den Ratsverhandlungen kann sich dann kürzer fassen), indem sie Einzelheiten enthalten, die offenbar für die Haltung der Militärbehörden gegenüber Luftschutzfragen charakteristisch sind. Dass man die Landesverteidigung zeitgemäss organisieren zu können glaubt, ohne für den Schutz der Zivilbevölkerung etwas vorzukehren, ist doch unglaublich. Sind denn wirklich auch nur die Kriegserfahrungen in Holland schon derart in Vergessenheit geraten.

Was man gegenwärtig über Varianten, Pläne und Referate von hochstehenden Feldgrauen über die geplante Luftschutztruppe zu Ohren bekommt, drängt fast zum Glauben, man wolle von dieser Seite eine Lösung dieser Frage vorschlagen, die ganz sicher nicht durchdringen kann. Andererseits muss man sich fragen, ob bei der Geisteshaltung und der Unschlüssigkeit, die in diesen Kreisen offenbar herrscht, für den dringend notwendigen Schutz der Zivilbevölkerung etwas geschehen kann, solange sich das EMD damit beschäftigt und die Kredite dem Militärbudget belastet werden müssten.

Zivilverteidigung in Skandinavien

1. Schweden

a) Die Anträge der ZV-Verwaltung für das Budgetjahr 1949/50

Die Zivilverteidigungsverwaltung hat nunmehr ihre Anträge für das nächste Budgetjahr vorgelegt. Der gesamte Mittelbedarf steigt auf 52 924 165 Kronen. Nachstehend wird über die wichtigsten Posten berichtet.

Personalkosten: Der Besoldungsvoranschlag der Zivilverteidigungsverwaltung wurde um ca. 100 000 Kronen auf 893 500 Kronen erhöht. Die Erhöhung ist hauptsächlich durch die Errichtung von fünf neuen Aemtern bedingt. Von diesen sind zwei für das Organisationsbüro (Krankenpflegedienst und statistische Aufgaben), zwei für das technische Büro (allgemeine bautechnische Fragen und Gasschutzdienst) sowie die Abteilung des Reichsbrandinspektors (brandtechnische Probleme) bestimmt. Der Besoldungsvoranschlag für die lokale Administration wurde um 390 000 Kronen auf 2 660 000 Kronen erhöht. Seit dem 1. Juli 1949 besteht eine neue Organisation, über deren Auswirkungen noch keine Erfahrungen vorliegen. Die Verwaltung schlägt deshalb keine durchgreifenden Aenderungen, jedoch eine Umwandlung der Extradienste in nicht-gewöhnliche Dienste vor. Damit müssen erhöhte Mittel für Aushilfspersonal bewilligt werden.

Für Ausbildung und Uebung wird in der Hauptsache derselbe Mittelbedarf wie für das laufende Budgetjahr (ca. 2 300 000 Kronen) berechnet. Ob der Betrag für die zentrale und lokale Ausbildung vollständig ausge-

nützt werden wird, hängt von den Möglichkeiten der lokalen Zivilverteidigungsbehörden ab, das vorliegende Ausbildungsprogramm durchzuführen. Gemäss diesem Programm sollen — das Werkschutzpersonal eingerechnet — 240 000 Personen im nächsten Budgetjahr ausgebildet werden. Hinzu kommt die Ausbildung einer Jahresklasse von ca. 22 000 18jährigen Frauen. Die Möglichkeiten, dieses Programm durchzuführen, hängen von den Verfügungsmöglichkeiten über gute Instrukturen und den erforderlichen technischen Hilfsmitteln ab. Es sollen Massnahmen zur Behebung der in dieser Hinsicht noch bestehenden Mängel getroffen werden. Hiezu hat die Verwaltung besondere Sachverständige zur Prüfung der Ausbildungsziele und der Ausbildungsmethoden in der Zivilverteidigung einberufen.

Beiträge an freiwillige Organisationen: Diese sollen um 31 500 Kronen auf 316 500 Kronen erhöht werden. Die Erhöhung sieht die Erweiterung der Tätigkeit des Reichsluftschutzvereins zwecks Aufklärung und Propaganda sowie zur Durchführung von Kursen für Gymnastik- und Volksschullehrer vor. Die Verwaltung bemerkt dazu, dass die Erzielung günstiger Resultate für die Zivilverteidigung in grossem Ausmass von dem durch die Aufklärungs- und Propagandatätigkeit geförderten Verständnis und Wohlwollen der Oeffentlichkeit abhängt. Da von der Bevölkerung selbst direkte freiwillige Einsätze verlangt werden, ist es nötig, dass in einem bedeutenden Umfang Aufklärung und Propaganda über die Ziele und Mittel der Zivilverteidigung betrieben werden.

Versuchstätigkeit: Hiefür sind 150 000 Kronen vorgesehen, was eine Erhöhung um 35 000 Kronen im Vergleich zum gegenwärtigen Budgetjahr bedeutet. Es ist vorgesehen, dass die Forschungsanstalt u. a. ihre Untersuchungen über die Intensität der Gamma- und Neutronbestrahlung bei Atombombenexplosionen fortsetzt. Ferner soll die Anstalt den besten Schutz gegen neue Kampfgase prüfen. Andererseits beabsichtigt die Zivilverteidigungsverwaltung u. a. Versuchsanlagen für Schutzräume verschiedener Art zwecks Erforschung der geeignetsten Lösungen und wirksamsten Einrichtungen zu erstellen.

Für einmalige Anschaffungen von Material (anderes Material als Brandmaterial und Motorfahrzeugausrüstung) werden etwas über 19 000 000 Kronen beantragt. Die Verwaltung führt an, dass der grosse Materialbedarf durch die Entwicklung der Zivilverteidigung von einer verhältnismässig unbedeutenden Organisation bis zu ihrer gegenwärtigen Bedeutung bedingt ist. Die Massnahmen auf dem Gebiet der Zivilverteidigung, die während der Kriegsjahre getroffen wurden, trugen in vieler Hinsicht den Charakter einer Improvisation. Eine einheitliche Organisation, deren Umfang feststünde, konnte praktisch nie geschaffen werden. Besonders in bezug auf das Material ist zu bemerken, dass der Bedarf während der Kriegsjahre in ungenügender Masse und nicht programmatisch gedeckt wurde. Nachdem nun aber die Organisationspläne vorliegen und statistisch bearbeitet wurden, kann man sich ein deutlicheres Bild über die Organisation der Zivilverteidigung, den Bedarf an Material und Vorräten sowie der Mängel machen. Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung ihre Vorschläge für die Materialanschaffungen eingereicht.

Zum Einkauf von Brandmaterial für Kriegsbedarf beantragt die Verwaltung ca. 3 600 000 Kronen. Damit ist die Anschaffung von schweren Motorbrandspritzen, Stahlröhren für Wasserverteilung, von Leinenbrandschläuchen usw. vorgesehen. Eine vom Reichsbrandinspektor vorgenommene Untersuchung zeigt, dass Stahlröhren den Leinenbrandschläuchen unter gewissen Voraussetzungen überlegen sind, besonders beim Wassertransport auf längeren Strecken. Demzufolge betrachtet es die Verwaltung als gegeben, die schon im vorhergehenden Budgetjahr angeordneten Einkäufe von Stahlröhren noch bedeutend zu steigern.

Erstellung von Löschweihern: Als neuer Budgetposten figuriert ein Staatsbeitrag an die Gemeinden zwecks Vorbereitung von Löschweihern für Kriegsbedarf, in einem Betrag von 400 000 Kronen. Bisher wurden lediglich Staatsbeiträge für die Anlage von friedensmässigen Löschweihern geleistet. Die Verwaltung ist der Meinung, dass die Zeit gekommen sei, den Bedarf an Kriegslöschweihern zu decken.

Für Aufbewahrung und Unterhalt von Material usw. werden 1 075 000 Kronen beantragt, was einer Erhöhung um 275 000 Kronen entspricht. Die Verwaltung stellt fest, dass die gegenwärtigen wirklichen Auslagen im laufenden Rechnungsjahr nicht gedeckt werden können. Eine Erhöhung ist daher im neuen Voranschlag unvermeidlich. Andererseits strebt die Verwaltung an, die Aufbewahrungskosten niedrig zu halten. Sie gedenkt somit, nach Möglichkeit das neu gekaufte Material in die vorhandenen Vorräte einzufügen.

Gewisse laufende Kosten für die Zivilverteidigung werden auf 1 185 000 Kronen berechnet. Der Hauptteil dieses Betrages, nämlich 1 000 000 Kronen, ist für Staatsbeiträge an die Stockholmer Strassenbahn zwecks Anordnung von volltreffersicheren Verkehrsschutzräumen, im Zusammenhang mit dem Tunnelbau, bestimmt.

Die Kosten für die Anordnung von allgemeinen Schutzräumen usw. werden mit 17 820 000 Kronen veranschlagt. Davon sind 8 740 000 Kronen für allgemeine Schutzräume, 1 330 000 Kronen für Mehrkosten bei der Ausführung von kommunal-technischen Werken in volltreffersicherem Zustand, 3 750 000 Kronen für volltreffersichere Arbeitslokale der Landesdirektionen sowie 4 000 000 Kronen für gewisse andere Schutzräume bestimmt. Die kommunal-technischen Werke, für welche Staatsbeiträge im nächsten Budgetjahr bewilligt werden müssen, betreffen Transformatorenstationen in Borås und Göteborg sowie Rohwasserpumpenstationen in Västerås und Stockholm. Was die volltreffersicheren Anlagen für die Landesdirektionen anbelangt, sind solche schon in einigen Bezirken ausgeführt worden, während für die übrigen Bezirke Pläne vorliegen. Der Mittelbedarf für Beiträge an die Gemeinden für die Anordnung von gewissen Verkehrs- und Schulschutzräumen wird im gleichen Ausmass wie früher mit 700 000 Kronen veranschlagt. Hinsichtlich des zentralen Einkaufes von Material für einzelne Schutzräume meldet die Verwaltung, dass die bis jetzt bewilligten Mittel (9 750 000 Kronen) für die Durchführung des ganzen Anschaffungsprogrammes genügen.

Die Kosten für eine gewisse Motorfahrzeugbereitschaft werden auf ca. 1 825 000 Kronen geschätzt. Die Mittel sind teils für die Fortsetzung der Inspektion von Motorfahrzeugen und teils für die Anschaffung einer gewissen Ausrüstung, wie Schleppkarren, Batterien, Scheinwerfer und Ziehanordnungen bestimmt. Was die Gummidecken für Personen- und Lastautos betrifft, meldet die Verwaltung, dass sie ein Abkommen mit dem Reichsausschuss für die wirtschaftliche Verteidigungsbereitschaft getroffen hat, wonach der Bedarf der Zivilverteidigung an solchen Decken anzuschaffen und auf Lager zu halten ist. Der Bedarf an flüssigem Brennstoff soll ebenfalls durch Vorkehrungen dieses Ausschusses sichergestellt werden.

b) Ausbildungskurse des Reichsluftschutzverbandes

Im Sommer 1949 wurden ca. 1000 Instrukturen für die Zivilverteidigung im Reichsluftschutzverband und in dessen Unterorganisationen in freiwilligen Kursen ausgebildet. Am ersten Kurs, der in Malmköping durchgeführt wurde, nahmen 125 Volksschullehrer von Süd- und Mittelschweden teil. Ein ähnlicher Kurs begann in Ramsele für Volksschullehrer von Nordschweden und ein weiterer Kurs in Bastad für Turnlehrer. Total nahmen 260 Volksschullehrer und Turnlehrer an diesen Kursen teil. Im Einverständnis mit der Zivilverteidigungsleitung ordnete der Reichsluftschutzverband weitere freiwillige Kurse an zur Ausbildung von Blockchefs und Leitern des Ausräumungs- und Sozialdienstes.

c) Abwehr von Robotgeschossen

Der Luftschutzverein der Stadt Malmö stellte der schwedischen Kriegswissenschaftsakademie einen Betrag von 100 000 Kronen zur Verfügung, bestimmt als Preis für die Erfindung eines Apparates, mit dessen Hilfe Robotgeschosse so frühzeitig festgestellt werden können, dass in nützlicher Frist aktive und passive Massnahmen getroffen werden können zum Schutze der Zivilbevölkerung. Der Verein stellte, in Verbindung mit der Kriegswissenschaftsakademie, ein Preisgericht auf. Der Luftschutzverein der Stadt Malmö zählt ca. 9000 Mitglieder und besteht seit 1935. Vor und zu Beginn des letzten Weltkrieges brachten Sammelaktionen, durchgeführt durch diesen Verein, zwei Millionen Kronen ein, die in der Hauptsache für den Aufbau einer wirkungsvollen Luftabwehr verwendet wurden. Mit der Aussetzung eines Preises von 100 000 Kronen bringt der Verein zum Ausdruck, dass er auch heute bereit ist, sich intensiv für den Schutz der Bevölkerung der Stadt Malmö einzusetzen.

d) Lehrfilm zu Propagandazwecken

Die Leitung der Zivilverteidigung steht im Begriff, einen Lehrfilm zu Propagandazwecken für die Zivilverteidigung zu drehen. Er wird voraussichtlich den Titel «Die bombardierte Stadt» tragen. Spieldauer: 30 Minuten. Der Film soll den Einsatz und die Massnahmen der Zivilverteidigung bei einem Luftangriff auf eine Stadt zur Darstellung bringen. Erstellungskosten ca. 37 000 Kronen.

e) Zur Uniformfrage

Die Regierung hat noch nicht darüber entschieden, ob das Personal der Zivilverteidigung Uniformen tragen soll und hat es jedenfalls als zweifelhaft angesprochen, ob die von der Zivilverteidigungsverwaltung festgesetzten Modelle zweckmässig sind. Die Regierung hat ferner erklärt, dass die Frage der Zivilverteidigungsuniformen nicht jetzt entschieden werden soll und dass es der Regierung zusteht, einen Beschluss in dieser Frage zu fassen.

2. Norwegen

a) Das ZV-Budget pro 1949/50

Der Storting hat den Budgetantrag für die Zivilverteidigung in der Höhe von 37,5 Millionen Kronen angenommen. Von diesem Betrag werden ca. 21,7 Millionen Kronen für Materialanschaffungen, ca. 14 Millionen Kronen für Bauarbeiten verwendet. — Für Materialanschaffungen sind vorgesehen: 3,3 Millionen für Signal- und Verbindungsmaterial, 3,5 Millionen für Brandbekämpfungsmaterial, 4 Millionen für Sanitätsmaterial, 1 Million für Spitalausrüstungen, 2 Millionen für Schutzmassnahmen gegen Gas und radioaktive Strahlen, 1,5 Millionen für Aufräumungsmaterial, 150 000 Kronen für Bombenzerstörungsmaterial, 3 Millionen für Mannschaftsausrüstungen, 3,2 Millionen zur Aufstellung von Fernhilfskolonnen. — An Bauarbeiten sind vorgesehen: 10 neue Kommandoposten, 40 Alarmplätze, 5 feuersichere Magazine, 4 Garagen für die Fernhilfskolonnen, eine Anzahl öffentlicher Schutzräume, Baracken für den Zivilverteidigungsdistrikt Nord-Norwegen.

b) Betriebsheimwehr und Industrieschutz

Der Storting bewilligte eine zahlenmässige Erhöhung der Heimwehr bis auf 120 000 Mann, zur Ermöglichung der Organisation von Betriebsheimwehren. Gleichzeitig wurden Direktiven erlassen über Ausbildung und Einsatz dieser Heimwehrleute. — Die Betriebsheimwehr ist ein Teil der allgemeinen Heimwehr. Die Angehörigen rekrutieren sich jedoch vollständig aus den betreffenden Betrieben, in denen sie ihren Zivilberuf ausüben; sie werden grundsätzlich auch nur in ihren Betrieben eingesetzt und für Verteidigungsaufgaben innerhalb dieser Betriebe ausgebildet. Sie sind uniformiert und bewaffnet wie die übrige Heimwehr. — Daneben besteht seit längerer Zeit der Industrieschutz, als Zweig der Zivilverteidigung. Dessen Aufgabe umfasst den Brandschutz, den Rettungs- und Sanitätsdienst in denjenigen Betrieben, in welchen die dem Industrieschutz Zugehörigen tätig sind. Der Industrieschutz ist nicht bewaffnet und hat demzufolge keine Kampfaufgaben zu erfüllen. Im Falle eines Bombenangriffes auf einen Betrieb, ohne dass das Objekt gleichzeitig auch durch Erdtruppen angegriffen wird, unterstützt die Betriebsheimwehr selbstverständlich den Industrieschutz in dessen Aufgabe. Dagegen haben sich die Angehörigen des Industrieschutzes strikte allen Kampfhandlungen fernzuhalten, damit sie vom Feind nicht als Partisanen betrachtet werden. Muss ein Betrieb im Falle eines gegnerischen Angriffes aufgegeben werden, hat sich die Betriebsheimwehr der nächstliegenden Heimwehr- oder Lokalverteidigungsabteilung anzuschliessen und dort weiterzukämpfen. — Mit dieser Organisation will man in Norwegen eine klare Scheidung zwischen Betriebsheimwehr und Industrieschutz erzielen, im Gegensatz zu Schweden, wo der Industrieschutz — gleich der Heimwehr — ebenfalls bewaffnet ist und an Kampfhandlungen teilzunehmen hat.

3. Dänemark

a) Grundzüge der Zivilverteidigung

In einem Presseartikel wird hervorgehoben, dass in der dänischen Zivilverteidigung ca. 600 000 Leute Verwendung finden könnten. Dabei werde in der Hauptsache der Zweck verfolgt, diensttaugliche Männer der Wehrmacht nach Möglichkeit zu belassen, woraus sich die Notwendigkeit ergebe, *möglichst viele Frauen* im Rahmen der Zivilverteidigung einzusetzen.

Der Vorsitzende des dänischen Luftschutzvereins gab an einer Konferenz bekannt, dass nunmehr der Name des dänischen Luftschutzvereins abgeändert worden sei in «Zivilverteidigungsverein»; ferner teilte er mit, dass es notwendig sei, die Öffentlichkeit in weitgehendem Masse über die Bedeutung der Zivilverteidigung *aufzuklären*. Die Zivilverteidigung sei nicht nur ein Teil der militärischen Verteidigung im allgemeinen, sondern gebe der Regierung die Möglichkeit, ein Maximum an militärischer Kraft zum Einsatz zu bringen.

Die Aufgabe der Zivilverteidigung gehe in doppelter Richtung: Vorbeugen und Hilfeleistung. Der Staat seinerseits organisiert durch die freiwillige Zivilverteidigung die notwendigen Kolonnen, die von aussen den Gemeinden rasche Hilfe bringen sollen, wogegen die

Gemeinden selbst die Organisation und den Ausbau der Zivilverteidigung durchzuführen hätten. Das Gesetz beruhe demzufolge weitgehend auf *Freiwilligkeit*. Doch bestimme es gleichzeitig, dass alle männlichen und weiblichen Bürger zwischen dem 16. und 65. Altersjahr gegebenenfalls in den Zivilverteidigungsdienst einberufen werden können. Im *Kriegsfall* wird diese Freiwilligkeit abgelöst durch das *Obligatorium*.

Im Zusammenhang mit diesen Ausführungen vertrat der Vorsitzende seine Auffassung über das Problem, das durch den Einsatz von *Atombomben* entstand, indem er folgende Behauptungen aufstellte: Die Atombombe wird die Grundsätze der Zivilverteidigung im wesentlichen nicht ändern. Sie kann in ihrer Wirkung im allgemeinen mit den grossen, vernichtenden Bombenangriffen des letzten Krieges verglichen werden. Ihrer radioaktiven Strahlung kann heute begegnet werden. Es besteht die Möglichkeit, dass die Atombombe gegenüber Dänemark nicht zur Anwendung kommen wird.

Der Vorsitzende der Organisation der Bereitschaft der dänischen Frauen gab bekannt, dass der erste Versuch der *Schulung von Instruktorinnen* durchgeführt worden sei. Die ersten 20 Schülerinnen seien in Nasstved zu Instruktorinnen ausgebildet worden. Das Ergebnis sei befriedigend gewesen. Es bestehe die Absicht, jährlich ca. 300 freiwillige junge Frauen in derartigen Schulen auszubilden. Das Mindestalter, um in diese Schulen eintreten zu können, sei auf 18 Jahre festgelegt worden. Die Besoldungen für die Frauen seien dieselben wie für die Männer.

b) Bau von Schutzräumen

In nächster Zeit wird der dänische Luftschutzausschuss der Regierung ein *Gutachten* über den Bau von Luftschutzräumen vorlegen. Dem Gutachten wurde zu Grunde gelegt, dass Dänemark total ca. 8500 Schutzräume benötigt. Von diesen müssen 4500 *noch erstellt* werden, was einen Kostenaufwand von 70 bis 100 Millionen Kronen erfordert. Die jährlichen Unterhaltskosten werden auf ca. eine Million Kronen berechnet. Zu Friedenszeiten könnte jedoch ungefähr die Hälfte dieses Betrages durch Mietzinse gedeckt werden, da ein grosser Teil der Räume als Lager, Werkstätten usw. Verwendung finden können. Gleichzeitig arbeitete der Luftschutzausschuss auch den Entwurf einer *Gesetzesvorlage* aus, die Geltung haben soll für den Bau und die Einrichtung neuherzustellender Schutzräume in Neubauten.

c) Abwehr gegen Bakterien

Im Rahmen der Zivilverteidigung befasst man sich mit vorbereitenden Massnahmen zur Bekämpfung der Folgen der bakteriologischen Kriegführung (Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen). Eine Zusammenarbeit zwischen den Serum-instituten, den veterinärmedizinischen Laboratorien und der landwirtschaftlichen Hochschule ist eingeleitet. Man beabsichtigt, im ganzen Land Serumdepots anzulegen, die unter die Aufsicht von Aerzten und weiterem, besonders für diesen Zweck geschultem Personal gestellt werden sollen.

Motionen über Luftschutzfragen

Motionen Janner und Kägi

Janner

Der Bundesrat wird eingeladen, die Räte und das Schweizervolk zu orientieren:

- a) Ueber die Gefahren und Folgen von Luftangriffen auf die Bevölkerung;
- b) über die Möglichkeit eines wirksamen Schutzes der schweizerischen Bevölkerung, auch gegen die Atombombe;
- c) über die Notwendigkeit, über viele Schutzräume zu verfügen, die bestehenden zu erhalten und möglichst viele neue zu erstellen;
- d) über die Notwendigkeit, den Bundesratsbeschluss vom 2. September 1949 über den baulichen Luftschutz als dringliche Massnahme, die schon längst hätte getroffen werden sollen, aufrechtzuerhalten.

Kägi

Der Bundesrat wird eingeladen, den Bundesratsbeschluss über bauliche Luftschutzmassnahmen vom 2. September 1949 für Wohnungsbauten, die Bundesbeiträge erhalten, ausser Kraft zu setzen. Eventuell wäre die Inkraftsetzung vom 1. Oktober 1949 auf den 1. Januar 1950 zu verschieben.

Antwort von Bundesrat Kobelt

I.

1. Auf Grund der bitteren Erfahrungen des letzten Weltkrieges muss angenommen werden, dass in einem künftigen Kriege die Bedrohung der Zivilbevölkerung durch Angriffe aus der Luft eine noch grössere sein wird.

Es ist deshalb notwendig, nicht nur die Armee mit modernen Abwehrwaffen auszurüsten, sondern auch die Zivilbevölkerung vor den Folgen des Luftkrieges nach Möglichkeit zu schützen. Für ein Land, das nicht über die Luftüberlegenheit verfügen kann, sind Luftschutzmassnahmen doppelt wichtig. Auch ist es nötig, dass sie bei Ausbruch von Feindseligkeiten vom ersten Tage an wirksam sind. Es wäre zu spät, sie nachher noch treffen zu wollen.

2. Am Ende des letzten Krieges bestanden in unserem Lande ernste Zweifel darüber, ob Luftschutzmassnahmen gegenüber den zerstörenden Wirkungen von Luftangriffen überhaupt noch einen Sinn hätten. Die ungeheure Wirkung von Atombomben vermochte das Vertrauen in die Abwehrmassnahmen noch weiter zu erschüttern.